

Organisatorische Hinweise

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an alle im Jugendstrafrecht tätigen Praktiker*innen aus den verschiedenen Berufsgruppen, aber auch an Wissenschaftler*innen und Studierende etwa aus den Bereichen Recht, Pädagogik und Soziale Arbeit sowie an alle am Jugendstrafrecht Interessierten.

Tagungsleitung

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), Landesgruppe Thüringen, Vorsitzender Prof. Dr. Florian Knauer, c/o Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena, Tel.: 03641/942310, Fax: 03641/942312
Homepage: <https://thueringen.dvjj.de/>
E-mail: landesgruppethueringen@dvjj.de

Tagungsort

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Domaschk-Hörsaal
August-Bebel-Straße 4, 07743 Jena

Teilnahmegebühr

20 Euro pro Person für Nichtmitglieder der DVJJ, 10 Euro für Mitglieder der DVJJ, 5 Euro für Studierende. Die Gebühr wird von den Teilnehmer*innen beim Einlass entrichtet. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung für die Veranstaltung.

Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen erbitten wir bis zum **19. September 2025** ausschließlich per E-Mail an: landesgruppethueringen@dvjj.de
Nach Eingang Ihrer Mail erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollte Ihnen die Teilnahme trotz Anmeldung nicht möglich sein, bitten wir um eine Mitteilung.

Zum Thema der Veranstaltung

Die Legalisierung von Cannabis war von Teilen der Politik und der Wissenschaft seit langem gefordert worden. Im vergangenen Jahr hat die damalige Ampelkoalition Teile dieser Forderungen umgesetzt. Berichten aus der Praxis zufolge sind die Unsicherheiten im Umgang mit der neuen Rechtslage immer noch groß. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes erscheint immerhin als ein geeigneter Zeitpunkt, um sich einen Überblick über die seitherige rechtliche und rechtstatsächliche Entwicklung zu verschaffen. Dabei sollen speziell die Folgen für junge Menschen in den Blick genommen werden.

Ziel der Veranstaltung ist eine rationale und ausgewogene Herangehensweise an das Thema, welche die Vorteile und Risiken der Teillegalisierung von Cannabis gleichermaßen in den Blick nimmt. Das Spektrum der Vorträge reicht von den betäubungsmittel- und jugendstrafrechtlichen Grundlagen über die Bedeutung von Cannabiskonsum für die Lebensphase Jugend und die Darstellung psychotroper Substanzen in jugendaffinen Medienwelten bis zu den Praxiserfahrungen der Anbauenden mit dem neuen Recht.

Die Veranstaltung ist für alle am Jugendstrafverfahren beteiligten Personen von Bedeutung. Sie richtet sich daher an alle mit dem Jugendstrafrecht befassen Polizist*innen, Verteidiger*innen, Vertreter*innen der Jugendgerichtshilfe, Staatsanwält*innen und Richter*innen. Studierende aus den Bereichen Recht, Pädagogik und Soziale Arbeit haben die Gelegenheit, sich bereits während ihrer Ausbildung mit den rechtlichen Voraussetzungen der Erziehung im Jugendstrafverfahren vertraut zu machen.

21. Thüringer Jugendgerichtstag

zum Thema

Neue Blüten im Jugendstrafrecht? Die Folgen der (Teil-) Legalisierung von Cannabis für das Jugendstrafrecht

am

Mittwoch, den 24. September 2025,

in der

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Domaschk-Hörsaal,
August-Bebel-Straße 4, 07743 Jena

Tagungsablauf

- ab 9.00 Uhr Anmeldung
- 10.00 Uhr **Begrüßung durch den Vorsitzenden der DVJJ-Landesgruppe Thüringen**
*Prof. Dr. Florian Knauer,
Friedrich-Schiller-Universität Jena*
- und
- Grußwort der Thüringer Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz**
Beate Meißner
- 10.30 Uhr **Cannabis im Jugendstrafrecht – Folgen der Teillegalisierung**
*Dr. Simon Pschorr,
Staatsanwaltschaft Regensburg*
- anschließend Diskussion**
- 11.15 Uhr **Cannabiskonsum in der Jugend**
*Anne-Kathrin Standhardt,
Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e. V.*
- anschließend Diskussion**
- 12-13 Uhr **Mittagspause**
- 13.00 Uhr **Die Verherrlichung psychotroper Substanzen in jugendaffinen Medienwelten – Unter besonderer Berücksichtigung von Cannabis**
*Prof. Dr. Daniel Hajok,
Universität Erfurt*
- anschließend Diskussion**

- 13.45 Uhr **Cannabis-Anbauvereinigungen – Die ungesehene Säule der Legalisierung**
*Dr. Felix Blei,
Miraculix-Lab, und
Friedemann Söffing,
Deutscher Hanfverband Thüringen*
- anschließend Diskussion**
- 14.30 Uhr **Resümee und Abschluss der Veranstaltung**
*Prof. Dr. Florian Knauer,
Friedrich-Schiller-Universität Jena*

Informationen zur DVJJ

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) e.V. hat es sich in § 2 ihrer Satzung zur Aufgabe gemacht,

„die mit der Jugendkriminalität zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zu erörtern und zu fördern. Sie will ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein“.

Die 1917 in Berlin gegründete Vereinigung setzt sich aus Vertretern aller an der Jugendgerichtsbarkeit beteiligten Berufe zusammen. Sie ist kein berufsständischer Zusammenschluss, sondern wendet sich als Fachverband bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders der für die Jugendgerichtsbarkeit gebotenen interdisziplinären Zusammenarbeit zu.

In fast allen Bundesländern haben sich die Mitglieder der DVJJ zu Regional- und Landesgruppen zusammengeschlossen, um die speziellen Fragen und Probleme der jugendstrafrechtlichen Praxis ihres Bereiches zu erfassen und zu erörtern.

Von der DVJJ wird vierteljährlich die „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)“ – bis 2002: „DVJJ-Journal“ – herausgegeben. Diese jeweils über 100 Seiten umfassende Fachzeitschrift ist für Mitglieder der DVJJ kostenlos.